

Künstliche Intelligenz



Mitwirkung von Betriebsrat, Personalrat und Wirtschaftsausschuss beim Einsatz von KI



Kennung
4823/2024



Dauer
Montag bis
Freitag



Standort
Hamburg



Hotel
Courtyard by
Marriott Hamburg
City



Teilnehmer
Max. ca. 18
Teilnehmer

Kenntnisse nach Abschluss des Seminars

- Mitbestimmung bei Nutzung und Einführung von KI
- Daten- und Gesundheitsschutz – Gestaltungsmöglichkeiten
- Betriebsvereinbarung in der praktischen Umsetzung

Entscheidet der Arbeitgeber sich für die Einführung von Künstlicher Intelligenz (KI), sind Betriebs- und Personalräte umfassend und rechtzeitig zu informieren. Läuft hier etwas an Betriebsrat und Personalrat vorbei, muss er schnell in die Mitbestimmung „einsteigen“. Um herauszufinden, welche KI-basierten Anwendungen bereits im Einsatz sind, hilft es, den Arbeitgeber zu befragen und als Gremium selbst eine Bestandsaufnahme durchzuführen, um dann schnellstmöglich Vereinbarungen mit dem Arbeitgeber zu KI zu treffen. Bei Bedarf entscheidet die Einigungsstelle.

Der aktuelle Planungsstand nationaler und EU-Regelungen zur Künstlichen Intelligenz ist im Blick zu behalten und hilfreich für die Aushandlung und Aktualisierung von Betriebs- und Dienstvereinbarungen. Es sind die Unterschiede zwischen KI- und IT-Systemen zu klären und die genauen Handlungsfelder für Betriebs- und Personalräte zu entwickeln und fortzuführen. Im Seminar werden Beispiele von KI-Systeme vorgestellt und Möglichkeiten der systematischen Beteiligung von Beschäftigten und Experten im Rahmen der Mitbestimmung aufgezeigt.

Was ist KI?

- Definition und Funktion
- Einsatz unterschiedlicher Arten von KI
- Praxisbeispiele: Chat GPT, Microsoft 365 Copilot

Datenschutz: KI-Systeme gestalten und rechtlich unzulässige Verarbeitung von Beschäftigtendaten verhindern

- Vorgaben von Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und Bundesdatenschutzgesetz (BDSG)
- Aktuelle EU-Gesetzgebung und Empfehlungen zu KI umsetzen
- Sicherstellung, dass Personalentscheidungen durch Menschen getroffen
- Verbot von „Emotionsanalysen“
- Verwendung von Anonymisierung oder Pseudonymisierung
- Datenschutzfreundliche Voreinstellungen
- Bereitstellung von Datenschutzhinweisen für Bewerber/Beschäftigte
- Vermeidung von systembedingten Diskriminierungen

KI-Systeme (er)kennen

- Recruiting, Personalentwicklung – Beispiele aus der Praxis, z. B. Vorhersage der Kündigungswahrscheinlichkeit mit Workday/People Analytics
- Leistungskontrolle und automatisierte Steuerung in Warenlogistik/Versandhandel
- Microsoft 365 – Workflow-, Projekt- und Aufgabenverwaltung
- Maschinelle Übersetzung, Spracherkennung, Textverarbeitung
- Gesichtserkennung / Autonome Fahrzeuge

Künstliche Intelligenz in der Praxis

- Pilot- oder Testverfahren zu KI anstoßen und umsetzen
- Blick über den Tellerrand – Wie agieren Unternehmen in der Branche
- Erfahrungsaustausch zu KI in Netzwerken/Branchenberichte nutzen
- Aktuelle inter-/nationale KI-Gesetzgebung und -Empfehlungen umsetzen
- Wirtschaftliche Lage/Wettbewerbsfähigkeit prüfen: Fragenkatalog des Wirtschaftsausschusses zu KI

BEGINN

Mo. 25.11.2024 15:00

ENDE

Fr. 29.11.2024 12:30

ANSPRUCHSGRUNDLAGE

§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX

§ 37 Abs. 6 BetrVG

§ 54 Abs. 1 i.V.m. § 46 Abs. 1 BPersVG bzw. das entsprechende LPersVG

HOTEL

Courtyard by Marriott Hamburg City
Adenauerallee 52
20097 Hamburg

HOTELPREISE

Vollpensionspauschale, mit
Übernachtung (VP) * **219,97 €**

Tagungspauschale mit
Abendessen, ohne Übernachtung
(TPAE) * **102,80 €**

Tagungspauschale ohne
Abendessen, ohne Übernachtung
(TP) * **84,11 €**

* pro Person und Nacht zzgl.
MwSt.

SEMINARPREISE

mit Kollegenrabatt **ab 1490,- €**

1. Teilnehmer 1590,- €

2. Teilnehmer 1540,- €

Weitere Teilnehmer 1490,- €

Seminargebühren zzgl.
Hotellkosten und MwSt

Welche Beteiligungsrechte gibt es beim Einsatz von KI-Systemen?

- Strukturierte Information des BR /GBR / KBR – Frühzeitige Informations- und Beratungsrechte
- Einbeziehung von Sachverständigen und betriebsinternen Experten
- Unterrichtungspflichten gerichtlich durchsetzen

Wesentliche Punkte in Betriebs-/Dienstvereinbarungen zur Nutzung von KI

- Rahmen-IT-Vereinbarung – Vor- und Nachteile
- Festschreibung von umfassenden Rollen- und Berechtigungskonzepten, z. B. für ChatGPT
- Auswertungen vertraulicher Informationen technisch und organisatorisch ausschließen (z. B. für Gesundheitsdaten)
- Regelmäßige Überprüfung der KI-Anwendung – Kontrolle der bestimmungsgemäßen Nutzung und Auswirkung auf Arbeit und Arbeitsorganisation

Gesundheitsschutz – Stress mit KI vermeiden

- Qualifizierung, Aus- und Weiterbildung gestalten und durchsetzen
- Ergonomische Gestaltung – Gefährdungsbeurteilung möglichst bereits bei Herstellung und Programmierung der KI

Dieses Seminar wurde von dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet anerkannt. Alle Angaben ohne Gewähr. Änderungen sind möglich.

aas Akademie für Arbeits- und Sozialrecht Ruhr-Westfalen GmbH

Am Bugapark 1a ■ 45899 Gelsenkirchen ■ T 0209 165 85 - 0 ■ F 0209 165 85 - 31

info@aas-seminare.de ■ www.aas-seminare.de